

## Leitfaden für Bleibeverhandlungen

### Grundlagen

Gemäß § 18 Abs. 13 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) werden Bleibeverhandlungen von der Senatorin oder dem Senator für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz und der Universität gemeinschaftlich geführt. Die Entscheidung über Bleibebezüge und die Ausstattung der Professur trifft die Universität.

### Einleitung des Verfahrens

Erhalten Professorinnen oder Professoren der Universität Bremen einen Ruf an eine andere Universität, werden in der Regel Bleibeverhandlungen geführt. Das Verfahren wird entweder durch die Rufinhaberin bzw. den Rufinhaber eingeleitet oder durch die Kanzlerin bzw. den Kanzler initiiert.

Voraussetzungen für Bleibeverhandlungen sind:

- Schriftliche Vorlage des Rufs
- Schriftliche Vorlage der Ausstattungs- und Besoldungszusagen der konkurrierenden Universität
- Ein Konzept der mittelfristigen Lehr- und Forschungstätigkeit und der dafür gewünschten Ausstattung (Personal- und Sachmittel)

Wünschenswert ist:

- Eine Selbstevaluation der Lehr- und Forschungstätigkeit an der Universität Bremen während der bisherigen Amtszeit

Ein Termin für die Bleibeverhandlungen sollte möglichst innerhalb von sechs Wochen nach Vorlage des externen Rufs (inkl. der Ausstattungszusagen) vereinbart werden. Der zuständige Fachbereich nimmt – unter Berücksichtigung des gesamten Personalkonzepts – Stellung zur Einbettung und Bedeutung der Professur im Fach und für das Fachgebiet, sowie zu der gewünschten Ausstattung.

### Vorgespräch

Nachdem die Professorin bzw. der Professor die notwendigen Unterlagen vorgelegt hat, findet ein Vorgespräch statt, an dem folgende Akteure beteiligt sind:

- Kanzlerin bzw. Kanzler
- Dekanin bzw. Dekan des zuständigen Fachbereichs
- Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter des zuständigen Fachbereichs
- Referat 08 / Kanzlerreferat
- Dezernat 1 / Hochschulentwicklungsplanung
- Dezernat 3 / Finanzen
- Ggf. kooperierende Einrichtung
- (Ggf. Stellungnahme des Dezernat 4 zur Kostenabschätzung baulicher Maßnahmen)

Ziel des Gesprächs ist, den Verhandlungs- und Angebotsrahmen der Universität und das Fachinteresse des Fachbereichs abzustimmen.

## **Bleibeverhandlungen**

An den Bleibeverhandlungen nehmen in der Regel folgende Akteure teil:

- Professorin bzw. Professor (mit externem Ruf)
- Kanzlerin bzw. Kanzler
- Ggf. Rektorin bzw. Rektor
- Dekanin bzw. Dekan des zuständigen Fachbereichs
- Verwaltungsleiterin bzw. Verwaltungsleiter des zuständigen Fachbereichs
- Referat 08 / Kanzlerreferat
- Dezernat 3 / Finanzen
- Ggf. Vertreterin bzw. Vertreter kooperierender Einrichtungen

In Bleibeverhandlungen wird in wertschätzender Atmosphäre über die sächliche und personelle Ausstattung, über fachliche und persönliche Belange, sowie die persönlichen Bezüge der Professur verhandelt. Ausstattungszusagen im Rahmen von Bleibeverhandlungen sollen die Professur bei der weiteren Etablierung der zugehörigen Arbeitsgruppe unterstützen.

Die Punkte, die in Bleibeverhandlungen diskutiert werden, entsprechen im Wesentlichen denen der regulären Berufungsverhandlungen, vorausgesetzt die Professorin bzw. der Professor hat ein Interesse an der Universität Bremen zu bleiben.

## **Dokumentation**

Die Ergebnisse der Bleibeverhandlungen werden protokolliert. Nachdem Einvernehmen über das Protokoll zwischen der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, dem Referat 08 und dem zuständigen Fachbereich hergestellt ist, wird es der Rufinhaberin bzw. dem Rufinhaber zugeschickt.

## **Abschluss**

Die Rufinhaberin bzw. der Rufinhaber sollte aus Gründen der Fairness möglichst zeitnah der Hochschulleitung ihre bzw. seine Entscheidung mitteilen. (Frist ggf. sechs Wochen)